

## Informationspflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

### Verantwortlicher:

ASTO  
Der Verbandsvorsteher  
Moltkestr. 2  
51643 Gummersbach  
Tel: 02261/60110  
E-Mail: asto@asto.de

### Datenschutzbeauftragter:

ASTO - behördlicher Datenschutzbeauftragter (bDSB)  
persönlich  
Moltkestr. 2  
51643 Gummersbach  
Tel: 02261/601115  
E-Mail: datenschutz@asto.de

### Zweck und Rechtsgrundlage zur Verwaltung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung und für die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und sonstigen Abgaben (Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Der ASTO tritt zu vielen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und sonstigen Abgabepflichtigen in dem Bereich kommunaler Abfallentsorgung und Gebührenforderungen (insbesondere Abfallentsorgungsgebühren) in Kontakt. Zur Verwaltung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung und für die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und sonstigen Abgaben müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) und die Gebührensatzungen des Verbandes unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Im Veranlagungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaften), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Wenn durch den Verband personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z. B. Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung aber auch Datenlöschung.

Sie können sich darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten erfolgt. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen informiert und darüber, an wen Sie sich diesbezüglich wenden können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe Verwaltung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung und für die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren und sonstigen Abgaben (Prüfung, Erhebung und Festsetzung Abfallentsorgungsgebühren). Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen darf der ASTO die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist, um unseren Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen.

## **Empfänger der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs.1 Buchst. e DSGVO)**

Der ASTO verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kassenzahlen, Kontoverbindungen etc.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren und sonstigen Abgaben erforderliche Informationen.

Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Erklärungen, Anträge, Formblätter oder Ähnliches. Darüber hinaus erhebt der Verband personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an den Verband verpflichtet oder befugt sind, wie beispielsweise

- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch)
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldebehörden und Gewerbeämter

oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Kann der ASTO einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, darf der Verband die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (Kreditinstitute, Arbeitgeber, Mieter etc.). Gleiches gilt bei Vollstreckungsverfahren.

Zudem kann der ASTO öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren und sonstigen Abgaben und Forderungen. Der Verband setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen trifft der ASTO nur dann auf der Grundlage einer vollständig automatisierten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Alle personenbezogenen Daten, die in einem abgabepflichtigen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, Dienststellen betroffener Stadtverwaltungen oder andere Behörden) weitergegeben werden, wenn Sie als betroffene Person dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## **Speicherdauer (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO)**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie diese für das Abgabeverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 bis 171 Abgabenordnung.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

## **Rechte der betroffenen Person (Art.15 ff. DSGVO)**

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung

zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Mahnung, Vollstreckung) gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere die einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz NRW).

- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffen oder unvollständig sind, können Sie eine **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die **Einschränkung der Verarbeitung** dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen** (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der DSGVO oder nationaler Rechtsvorschriften ergeben.

#### **Widerrufsrecht bei einer Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)**

Erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; d.h., durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

#### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 Buchst. d DSGVO)**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder der ASTO Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist. Zuständige Aufsichtsbehörde für nordrhein-westfälische öffentliche Stellen ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Tel: 0211/38424-0

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

#### **Bereitstellungspflicht (Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)**

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten dem ASTO gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich dem Kommunalabgabengesetz, der Abgabenordnung und den Satzungen des ASTO (Entsorgungssatzung und Gebührensatzung). Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies Verwaltungszwangsverfahren oder Bußgeldverfahren zur Folge haben.